

Der Bürgermeister wies auf die Eingabe einer Bürgerin, vertreten durch einen Rechtsanwalt, hin, die den Fraktionen und Herrn Köhler am Tag der Ratssitzung zur Kenntnis gegeben wurde. Mit der Eingabe werde eine Vertagung des Beschlusses des Flächennutzungsplanes begehrt.

Zu der Eingabe führte Herr Gleß aus, dass diese weit außerhalb der Frist der Offenlage eingegangen sei. Inhaltlich ergäben sich keinerlei Anhaltspunkte, die eine Vertagung des Beschlusses begründen könnten. Dem schloss sich Herr Köhler an. Auf seine Nachfrage teilte Herr Gleß mit, die in der Eingabe aufgeführte Bauvoranfrage sei wegen Unvollständigkeit der Unterlagen zurückgewiesen worden (die Privilegierung des Vorhabens konnte nicht nachgewiesen werden). Zu dem angekündigten Bauantrag lägen der Verwaltung noch keine Unterlagen vor. Einzelvorhaben stünden nicht im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan.

Anschließend erläuterte Frau Feld-Wielpütz ausführlich die Historie des Zustandekommens des neuen Flächennutzungsplanes. Die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit den Anregungen und Bedenken der Bürger befasst. Schwerpunkte seien im Bereich einer möglichen Bebauung „Am Kreuzeck“ (Maisfeld) und der Pferdekoppel in Schmerbroich gesetzt worden. Diese Frage sei objektiv unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange nachhaltig und zur Sicherheit der Bürger geklärt worden.

Nach dem Stadtentwicklungskonzept sei der neue Flächennutzungsplan ein weiterer wichtiger Schritt in die zukunftsorientierte Aufstellung der Stadt.

Frau Feld-Wielpütz dankte allen Beteiligten, die bei der Aufstellung mitgewirkt haben – den Bürgern, den Fraktionen im Rat, Herrn Gleß und dem Team des Baudezernates, insbesondere Herrn Weingart, sowie den Vorsitzenden und Mitgliedern des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses, Herrn Schröer und Herrn Schäfer. Dem Dank schlossen sich die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen in ihren nachfolgenden Wortbeiträgen an.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr Knülle mit, der Flächennutzungsplan sei Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Nur in kleineren Details entspreche der Plan nicht der Auffassung der SPD-Fraktion. Er hob die Streichung des „Maisfeldes“ als bebaubare Fläche vor dem Hintergrund der vorliegenden Fakten hervor. Für vertretbaren Wohnungsbau werde eingestanden, insbesondere für eine Nachverdichtung in den Zentren. Eine Zerfransung der grünen Lunge der Stadt dürfe nicht erfolgen. Daher konnte auch die Ausweisung von Bauflächen im Bereich der Pferdekoppel in Schmerbroich nicht mitgetragen werden.

Flächen für die Realisierung der Wissensstadt Plus seien bereitgestellt worden. Eine nachhaltige aktive Akquise sei erforderlich, um eine vernünftige Umsetzung zu ermöglichen. Von den Grundzielen dürfe – anders als im Bereich des Baufeldes MK 1 geschehen - nicht abgewichen werden.

Vom Bürgermeister werde erwartet, dass er Projekte nach Sankt Augustin hole, die in die vorliegende Planung passen. Er könne nicht verstehen, aus welchen Gründen sich der Bürgermeister an der inhaltlichen Diskussion zum Flächennutzungsplan nicht beteiligt habe.

Für die Entwicklung von Gewerbeflächen (Menden-Süd) seien Lösungen gefunden worden.

Bei der Ansiedlung von Projekten in Sankt Augustin müsse jedoch die Verkehrssituation im Auge behalten werden.

Die SPD-Fraktion stehe für eine besonnene Flächenpolitik zur Erreichung des Leitbildes unter Beibehaltung des bestehenden Lebensumfeldes.

Herr Metz rief für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorlage der ersten

Strukturskizze zum Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2002 in Erinnerung. Der Flächennutzungsplan baue auf dem Stadtentwicklungskonzept auf. Der Prozess zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sei mustergültig durchgeführt worden und vorbildlich. Die Rahmenbedingungen entsprechen jedoch in vielen Fällen nicht der Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beispielhaft führte er die Ausweisung von Wohngebieten „Am Kirchenberg“ und in Menden-Ost auf. Die Nachfrage sozialer Infrastruktur könne im Falle einer Bebauung zu Problemen führen. Die Ausweisung der Gewerbegebiete „Menden-Süd“ und „Wohn- und Technologiepark II (WTP II)“ erachte seine Fraktion als verantwortungslos. Vor dem Hintergrund der Zahlen von Ein- und Auspendlern bestehe ein Arbeitsdefizit. Die Säule „Wohnen“ sei im Vergleich zur Säule „Arbeit“ zu stark ausgeprägt. Die Umsetzungschancen für die vorgenannten Gewerbegebiete sehe er jedoch als sehr gering an. Alternativvorschläge seiner Fraktion seien nicht berücksichtigt worden.

Eine Realisierung der L 16 n und Querspange Niederpleis werde als utopisch angesehen.

Positiv werde die Reduzierung von Wohnbauflächen sowie die Stärkung und der Ausbau des Stadtzentrums im Einklang mit der Nahversorgung gesehen.

Die Entwicklung der Stadt müsse einem übergeordneten und verlässlichen Leitbild folgen. Hierfür sei der Flächennutzungsplan der richtige Weg. Vor dem Hintergrund der dargestellten Kritikpunkte werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten. Die positiven Aspekte würden unterstützt.

Für die FDP-Fraktion führte Herr Züll aus. Der heutige Beschluss lege den Grundstein für den aktuellsten Flächennutzungsplan in Deutschland. Alle erforderlichen Hürden des Genehmigungsverfahrens würden genommen. Die vorliegende Planung sei nicht durch allgemeines Wachstum geprägt, sondern ziele auf Ausgleich und Arrondierung von Flächen. Eine gewünschte Verdichtung zur Erhaltung von Freiräumen müsse den im jeweiligen Bereich lebenden Menschen vermittelt und verdeutlicht werden. Die wohldurchdachte Planung der Verwaltung habe zu keinen Anregungen oder Bedenken geführt, die das Gesamtwerk im Ansatz hätte in Frage stellen können. Der Flächennutzungsplan sei aus dem Stadtentwicklungskonzept hergeleitet. Er stehe in Übereinstimmung mit dem Verkehrsentwicklungsplan und dem Ausgleichsflächenkonzept. Durch das Einzelhandelskonzept werde die bauleitplanerische Absicherung des Zentrums und insbesondere auch der Stadtteilzentren die Bedeutung bekommen, die ihnen zustehe. Außerdem seien der Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz in Sankt Augustin sowie der Brandsschutzbedarfsplan in die Überlegungen zum Flächennutzungsplan einbezogen worden. Er bedauerte, dass sich die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit teilweise nur auf eine umstrittene Fläche (Maisfeld) beschränkt habe, die die Bedeutung des Gesamtwerkes in den Hintergrund zu drängen schien. Die in diesem Zusammenhang – auch vom Rhein-Sieg-Kreis – vorgetragene ökologischen Aspekte hätten bei Übertragung auf andere Flächen des Stadtgebietes zu einer weiteren Reduzierung von Baugebieten geführt. Eine potentielle Baufläche für die weitere Zukunft der Stadt werde aufgegeben. Es sei nunmehr eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Er bedauerte, dass sich die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises nicht in das Planverfahren eingebracht habe.

Die FDP-Fraktion werde zum Wohle der Stadt entscheiden und für den Flächennutzungsplan stimmen.

Herr Köhler erklärte, er habe seiner Erinnerung nach im Jahre 1987 den Antrag für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes gestellt. Er sei froh, dass dieser Plan auf dem eingeschlagenen Weg erstellt wurde. Die Ableitung aus dem Stadtentwicklungskonzept sei

logisch. Betrübt äußerte er sich über die lange Zeitdauer, bis es zu einem neuen Flächennutzungsplan gekommen ist und erste Ansätze hierzu im Zusammenhang mit seiner damaligen Antragstellung bewusst vereitelt worden seien. Das heute vorliegende Ergebnis stelle ihn jedoch nicht zufrieden. Er halte es für falsch, am WTP II, der L 16 n und der Querspange Niederpleis festzuhalten. Zu dem spreche er sich gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes Menden-Süd, die zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen (insbesondere „Am Kirchenberg“ und „Menden-Ost“), die sich durch die Bevölkerungsentwicklung in Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis nicht rechtfertigen lassen, sowie die vorsorgliche Ausweisung von Flächen für das berufsgenossenschaftliche Institut aus. Daher könne er dem Flächennutzungsplan nicht zustimmen, werde ihn aber dennoch als verlässliche planerische Grundlage mittragen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vereinbart wurde, dass jeweils ein Vertreter jeder Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt spricht.

Herr Knülle wies darauf hin, dass Herr Dr. Lennartz in einem weiteren Wortbeitrag eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben möchte.

Herr Dr. Lennartz teilte mit, dass ihm die Absprache der Fraktionsvorsitzenden nicht bekannt gewesen sei.

Er vertrat die Auffassung, der in 1975 bereits unter seiner Mitwirkung aufgestellte Flächennutzungsplan sei so schlecht nicht gewesen. Bedenken äußerte er zu der vorgesehenen Querspange Niederpleis. Diese Planung erachte er vor dem Kostenhintergrund und einer möglichen Zerstörung des Pleistales als nicht richtig.

Herr Wagner äußerte sich enttäuscht darüber, dass ein zwischen den Fraktionsvorsitzenden abgesprochenes Verfahren zum wiederholten Male nicht eingehalten werde.

Herr Knülle hielt dem entgegen, es sei das Recht eines jeden Ratsmitgliedes, in eigener Sache eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Metz bat darum, diese Diskussion abzuschließen und über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Anschließend fasste der Rat folgende Beschlüsse: